



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Bauminister Webel zieht positive Bilanz des „Aufzugsprogramms“

Das so genannte Aufzugsprogramm gehöre zu den erfolgreichsten Förderprogrammen der zurückliegenden Jahre, erklärte Sachsen-Anhalts Bauminister Thomas Webel heute in Magdeburg.

„Ziel erreicht“, zog Webel kurz und knapp eine durchweg positive Bilanz. Nach knapp drei Jahren Laufzeit werden bei der Investitionsbank jetzt die letzten Anträge auf *Förderung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung und Verbesserung des Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen* bearbeitet. „Insgesamt werden wir am Ende mehr als 82 Millionen Euro ausgereicht haben. Damit konnten dann rund 10.000 Wohnungen barrierefrei zugänglich gemacht werden“, erklärte der Minister. Mit den bereits vorliegenden Anträgen seien die verfügbaren Mittel nun ausgeschöpft.

Es gebe ausreichend bezahlbaren Wohnraum in Sachsen-Anhalt, betonte Webel. „Mit der Förderung wollten wir mehr Barrierefreiheit und Komfort im Bestand schaffen und das ist uns gelungen“, hob er hervor. Ob Eltern mit Kleinkindern, Rollstuhlfahrer oder Ältere, sie alle setzten zu Recht auf uneingeschränkte Mobilität.

Ursprünglich war nur eine zweijährige Laufzeit, bis Ende 2019, für das Sonderprogramm vorgesehen, das mit Mitteln des Bundes gespeist wurde. Die damit geförderten Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit können nun weiterhin über das Programm „Wohnraum HERRICHTEN“ beantragt und bezuschusst werden. Dieses Förderprogramm ist extra weiterentwickelt worden, auch um das Aufzugsprogramm aufzufangen.

Zu Ihrer Information:

Wohnungseigentümer – sowohl Privatpersonen als auch private und gewerbliche Vermieter und Wohnungsunternehmen – konnten im Rahmen des „Aufzugsprogramms“ für die Nachrüstung von Aufzügen, Treppenliften oder Rampen an Wohngebäuden Fördermittel beantragen. Auch Kosten für barrierereduzierende Maßnahmen im Eingangsbereich oder im Treppenhaus sowie Wege zu Stellplätzen, Garagen und Entsorgungseinrichtungen waren förderfähig. Max. wurden 10.000 Euro je Wohnung gewährt. Für geförderte Wohnungen gilt eine Mietpreisgrenze von 6 Euro je Quadratmeter.

Impressum:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Pressestelle

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-7504
Fax: (0391) 567-7509

Mail: presse@mlv.sachsen-anhalt.de